

Vorlage Nr.: LS_P/0145/2022
Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode
Verantwortlich: Rafael Nikodemus
Rafael.Nikodemus@ekir.de

Beschlussvorlage

Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	20.01.2022	

Anlage(n):
Drucksache 6 Flüchtlingsschutz Dokumentensammlung

Beschluss:

1. Die Landessynode dankt für den 12. Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU- Außengrenzen. Sie bekräftigt ihre bisherigen Beschlüsse zum Flüchtlingsschutz in Europa und bittet die Kirchenleitung, sich angesichts des Versagens europäischer Flüchtlingspolitik weiterhin beharrlich für eine an humanitären und menschenrechtlichen Standards orientierte gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einzusetzen. Dies umfasst auch das Eintreten für legale und sichere Zugangswege für Geflüchtete sowie die Einrichtung großzügiger Resettlement- und Aufnahmeprogramme.

Die Landessynode begrüßt die Ankündigungen der neuen Bundesregierung zum Flüchtlingsschutz, insbesondere Seenotrettung als zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, illegale Zurückweisungen an den EU Außengrenzen zu beenden, und Frontex auf der Grundlage der Menschenrechte weiterzuentwickeln und sie unterstützt das Konzept der Anker-Zentren nicht weiterzuverfolgen und Kinder nicht in Abschiebehaft zu nehmen.

2. Die Landessynode ist besorgt über die anhaltend dramatische humanitäre Notlage Geflüchteter an den Außengrenzen Europas. Schutzsuchende auf dem Balkan, in Griechenland, im Grenzgebiet von Polen und Belarus und in Frankreich (Calais) unter erbärmlichen Bedingungen festzuhalten widerspricht allen humanitären und rechtlich garantierten Standards der Unterbringung. Die Instrumentalisierung durch das belarussische Regime ist ebenso widerrechtlich („push forward“). Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich für umfassende Nothilfen und die sofortige Aufnahme von Schutzsuchenden in solchen Notsituationen einzusetzen. Im polnisch-belarussischen Grenzgebiet müssen Ärztinnen und Ärzte sowie Hilfsorganisationen

unverzöglich und ungehindert ihre Arbeit leisten können. Der Zugang für internationale Beobachterinnen und Rechtsanwältinnen und Journalistinnen muss gewährleistet sein.

3. Die Landessynode ist betroffen über den offenen Bruch des Internationalen Völkerrechts und die Verletzung von Menschenrechten an den EU-Außengrenzen. Sie bittet die Kirchenleitung, sich dafür einzusetzen, dass völkerrechtswidrige Zurückweisungen („Push-Backs“) von Geflüchteten durch Staaten der Europäischen Union insbesondere an der polnisch-belarussischen Grenze, der bosnisch-kroatischen Grenze, an der griechisch-türkischen Grenze, im Mittelmeer, aber auch in Spanien an der Grenze zu Marokko, Zypern und Ungarn sofort beendet werden. Eine unabhängige und wirksame Kontrolle und Aufklärung muss eingerichtet werden.
4. Die Entwicklung und aktuelle Situation in Afghanistan erfüllt die Landessynode mit Sorge. Die humanitäre Situation für große Teile der Bevölkerung ist nach 20 Jahren Präsenz westlicher Staaten im Land katastrophal, hier ist dringend umfassende humanitäre Hilfe notwendig. Die Landessynode dankt Präses Dr. Latzel für das deutliche flüchtlingspolitische Wort zur Lage in Afghanistan vom 14.10.2021. Sie schließt sich den politischen Forderungen an. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung sich bei Bund und Ländern einzusetzen
 - für die schnelle Umsetzung eines Bundesaufnahmeprogramms für Afghaninnen und Afghanen und für Landesaufnahmeprogramme für Angehörige bereits in Deutschland lebender Afghanen und Afghaninnen;
 - für die Fortsetzung der Evakuierungen und für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Ortskräfte und ihre Familien und an Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie andere aktiv am Aufbau eines demokratischen Afghanistan Beteiligte;
 - bei uns lebenden Afghaninnen und Afghanen eine sichere Aufenthaltsperspektive zu bieten und auch für sie den Familiennachzug schnell zu ermöglichen.
5. Die Landessynode dankt allen in der Flüchtlingsarbeit Engagierten, den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, diakonischen Einrichtungen und Initiativen und ermutigt sie im Engagement für Geflüchtete nicht nachzulassen. Das große Engagement zeigt: Die Evangelischen Kirche im Rheinland, ihre Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen sind bereit, die Aufnahme und Integration der Geflüchteten gemeinsam mit anderen Engagierten in der Zivilgesellschaft und zu unterstützen und zu begleiten.